

# Amtstierärztlicher Dienst

## Editorial 2/2021

Liebe Leserinnen und Leser,

„Es scheint, dass unsere Gesellschaft verlernt hat, ohne Aggression und mit einem Mindestmaß an Anstand und Respekt über ihre Probleme zu diskutieren.“

An die Stelle demokratischen Meinungsstreits sind emotionalisierte Empörungsrituale, moralische Diffamierungen und offener Hass getreten. (Die Selbstgerechten; Sahra Wagenknecht \*1969)

Die promovierte Volkswirtin beschreibt politische Entwicklungen, die schon längst auch für unseren Berufsstand zu realen Einflüssen im Arbeitsumfeld geführt haben. Moralische Haltungsnoten werden auch für unsere Tätigkeit vergeben.

In Fragen des Lebensstils, des Konsumverhaltens und der gendergerechten Sprache wird dogmatisch und unerbittlich, fast schon inquisitorisch, missioniert.

Sozialökonomische Betrachtungen und auch rechtliche Gegebenheiten geraten vermeintlich ins Hintertreffen bei einer Gesamtbetrachtung.

Mit allen unseren Arbeitsfeldern stehen wir unmittelbar und sehr schnell in der Kritik von Lifestyle-Aktivist\*innen.

Natürlich gelingt es kaum auf Grund zu geringer Personalbemessung, dem Anspruch auf die Überwachung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Lebensmittelhygiene, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Tierarzt- und Futtermittelüberwachung gerecht zu werden.

Aber darum geht es den Aktivist\*innen nicht vordergründig – es geht ihnen um Selbstgerechtigkeit! Den sprichwörtlichen moralischen Zeigefinger besitzen nur sie, zumindest wird dies behauptet.

Nur, wer soll die Entscheidungen im Tierseuchenfall treffen? Fachlich-rechtlich oder per Abstimmung in den sozialen Medien!

Apropos Personalbemessung in Veterinärverwaltungen, hier steht künftig ein Standardwerk als Hilfestellung aus der Feder von Veterinärdirektor a. D. Dr. Rudolf Schneider zur Verfügung.

Die künftige personelle Ausstattung wird zum Dreh- und Angelpunkt für die Aufgabenbewältigung.

Der Gesundheitsrechtsakt bindet durch seine Unvollkommenheit Personal und führt auch versierte Kolleginnen und Kollegen an den Rand des Leist- und Verantwortbaren! Der BbT wird sich der Aufgabe stellen und im Verbund mit BMEL das Leistbare an Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

Ob es gelingt, den Faden der Ariadne zu finden, um dieses Labyrinth der Rechtsunsicherheit zu verlassen, liegt m. E. auch in der Verantwortung des Ordnungsgebers. Nachdem die Lesbarkeit und Verständlichkeit schon lange auf Auslegbarkeit durch langes Suchen umgestellt wurde, geht die Rechtslage gegenwärtig scheinbar in die Dimension des nicht Vorhandenseins!

Die möglichen gesellschaftlichen Entwicklungen mal unter dem Gesichtspunkt einer zoonotischen Tierseuche wie in „Todesbrut“ von Klaus Peter Wolf, noch vor den aktuellen Erkenntnissen mit der Coronapandemie, beschrieben, zu betrachten, lässt Illusionen zur selbstverständlichen Vernunft und Humanität in Frage stehen ...

Herzlichst

Dr. Holger Vogel  
Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.  
Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst